

**Ortschaftsvorlage Nr. OR-039/2019**

**Einreicher:**  
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain

**Gegenstand:**

Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	30.09.2019	öffentlich			

*Marco Gerlach*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain stellt fest, dass die Wahl des Ortsvorstehers Herrn Marco Gerlach aus der Mitte des Ortschaftsrates erfolgte und Herr René Kampfrath in den Ortschaftsrat nachrückt.

**Begründung:**

Im Falle der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates wird sein Sitz im Ortschaftsrat durch einen Nachrücker (§ 69 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 34 SächsGemO) eingenommen.

Am 19.08.2019 wurde Herr Marco Gerlach zum Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain gewählt. Die Wahl erfolgte aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Herr René Kampfrath ist lt. amtlichem Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain für die CDU der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber und rückt in den Ortschaftsrat nach.

Herr Kampfrath wurde angefragt, ob er das Mandat als Ortschaftsratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 69 i. V. m. §§ 18 oder 32 SächsGemO vorliegen. Herr Kampfrath teilte mit, dass er das Mandat annimmt.

Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.